



22. Schwimmen (Paralympics) offen für alle Förderschwerpunkte

Allgemeine Bestimmungen

22.1 Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler*innen, die entweder der Altersklasse U18 (2008 - 2010) oder der Altersklasse U16 (2010 – 2012) angehören. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede/r Schüler*in darf nur in einer Altersklasse starten.

22.2 Je Mannschaft dürfen höchstens 3 Teilnehmer*innen pro Wettkampf antreten. Die jeweils zwei punktbesten Starter*innen einer Mannschaft kommen in die Wertung.

22.3 Startberechtigt sind Schüler*innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen. Für jede/n Starter*in muss, wenn er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden und bis zum Meldeschluss dem Veranstalter vorliegen. Bei Schüler*innen mit Sehbeeinträchtigung ist der Nachweis über den Grad der Sehbehinderung mit der Meldung einzureichen, bei Schüler*innen mit geistigen Beeinträchtigungen ein Nachweis über den amtlich festgestellten IQ.

Schüler*innen mit sonstigen Einschränkungen (z.B. Hörbeschädigung) starten in der Startklasse AB, sofern ein Behindertenausweis bzw. eine Bescheinigung des Versorgungsamtes vorgelegt wird, aus der ein GdB von mindestens 20 hervorgeht.

Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schüler*innen in der Startklasse AB (Vorlage des Behindertenausweises bzw. einer Bescheinigung des Versorgungsamtes, aus der der GdB von mindestens 20 hervorgeht). Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

klassifizierung@abteilung-schwimmen.de

22.4 Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

22.5 Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.)

sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.

22.6 Grundsätzlich gelten diese Regelungen für alle Schüler*innen, die aufgrund der Beeinträchtigungen keine individuellen Ausnahmen für die Beweglichkeit der Arme/Beine bekommen haben.

22.7 Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesauscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden. Die Ausschreibung sollte aber als Orientierung für die Organisation und Durchführung für die Regional- und Landesentscheide genutzt werden.

22.8 Mit den Meldungen sind Meldezeiten anzugeben. Die sportspezifischen Meldungen müssen bis zum 22. August 2025 mit den vollständigen Meldeunterlagen an jftp@abteilung-schwimmen.de gesendet werden.

Entsprechende Meldeformulare mit Hinweisen zur Organisation und zum Ablauf der Veranstaltung werden den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

22.9 Die Starts erfolgen nach der 1-Start-Regel. Der Start kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen.

22.10 Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der/die Schwimmer*in die Wand mit einem beliebigen Teil seines/ihrer Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem/der Schwimmer*in jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

22.11 Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden. Ausnahmen hierbei sind ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf der/die Schwimmer*in einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.

22.12 Beim Rückenschwimmen muss der/die Schwimmer*in aus dem Wasser starten, dabei haben beide Hände die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der An-

schlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf der/die Aktive sich auf den Bauch drehen, einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen und muss danach unverzüglich die eigentliche Wendebewegung ausführen.

22.13 Die Wertung erfolgt innerhalb des Wettkampfes an Hand der gültigen 1000-Punktetabelle der Abteilung Para-Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband (DBS) in den jeweils ausgeschriebenen Altersklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Die Punktetabelle kann abgerufen werden unter www.abteilung-schwimmen.de in der Rubrik Regelwerke.

22.14 Die namentliche Meldung muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des/der Gesamtsieger/in vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schüler*innen beim entsprechenden Wettkampf begrenzt. Die MAXimalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmer*innen) begrenzt. Werden z.B. nur 16 Aktive insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktvergabe:

Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte u.s.w.

22.15 Bei Disqualifikation erhalten Schüler*innen bei diesem Wettbewerb 0 Punkte.

22.16 Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.

22.17 Wettkämpfe

22.18 Eine Freistilstaffel wird als spezieller Wettbewerb mit eigenständiger Wertung angeboten. Bei der Freistilstaffel handelt es sich um eine get together Staffel, die nach den Gesichtspunkten der Inklusion stattfindet, d.h. eine Staffel besteht aus jeweils 4 Schüler*innen mit und 4 Schüler*innen ohne Handicap. In der Freistilstaffel darf jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Die Wertung der Freistilstaffel fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein. Abschließende Regelungen zur Staffeldzusammensetzung werden den Schulen vor den Veranstaltungen mitgeteilt.

Altersklasse U18 (2008 – 2010)

Disziplin	Geschlecht	
50 m Freistil	Männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
50 m Freistil	Weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
50 m Brust	Männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
50 m Brust	Weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule

50 m Rücken	Männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
50 m Rücken	Weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule

Altersklasse U16 (2010 – 2012)

Disziplin	Geschlecht	
25 m Freistil	Männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
25 m Freistil	Weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
25 m Brust	Männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
25 m Brust	Weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
25 m Rücken	Männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
25 m Rücken	Weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule

Altersklasse U16 und U18

4 x 25 m Freistilstaffel jeweils ein Mädchen und ein Junge der Altersklassen U16 und U18.

22.19 Hinweise

Die vereinfachte Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.jtfp.de veröffentlicht.

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) und die Abteilung Schwimmen des DBS stehen für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse jtfp@dbsj.de und annett.juvier@abteilung.schwimmen.de zur Verfügung.